

TERTIANUM

Sterbeethik bei Tertianum

Umgang mit dem Wunsch nach assistiertem Suizid

Das Pflegeverständnis von Tertianum basiert auf dem Recht der Selbstbestimmung und Autonomie unserer Gäste, unter Berücksichtigung ihrer Sicherheit.

- Wir berücksichtigen gezielt die Bedürfnisse unserer Gäste im physischen, psychischen, sozialen, spirituellem Bereich sowie den Dimensionen von Palliative Care und einem selbstbestimmten Sterben.
- Wir gewährleisten die kontinuierliche Förderung der vorhandenen Fähigkeiten des einzelnen Gastes und unterstützen ihn in der Erhaltung oder Verbesserung seiner Lebensqualität.
- **Im Einklang unseres Pflegeverständnisses geht auch der Wunsch nach Selbstbestimmung beim Sterben einher. Die Selbstbestimmung endet nicht beim Sterben.**

Assistierter Suizid ist bei Tertianum möglich

In der Grundhaltung von Tertianum ist Palliative Care ein zentraler Schwerpunkt. Tertianum spricht sich ebenfalls für die Möglichkeit von assistiertem Suizid aus. Dies entspricht den Werten von Tertianum. Das Ja zur Sterbehilfe unterstreicht die Selbstbestimmung und Autonomie der Gäste.

Der Schutz der Persönlichkeit hat in der Schweiz einen hohen Stellenwert. Das Recht zur Selbstbestimmung und die Pflicht zur Eigenverantwortung sind Grundrechte, welche in unserer Bundesverfassung verankert sind.

Assistierter Suizid in Wohnungen und Pflegezimmern

Tertianum lässt die Möglichkeit zum assistierten Suizid in allen Betrieben zu. Ausschlaggebend ist die Urteilsfähigkeit des Gastes. Diese wird gemäss gesetzlichen Vorgaben und vom Arzt festgestellt. Diese Abklärung liegt vollumfänglich in der Verantwortung der in der Schweiz anerkannten Sterbehilfeorganisationen.